

Klarer Kurs bei der Zuwanderung

Humanität, Ordnung, Begrenzung

Beschluss des CSU-Parteivorstands

9./10. September 2016, Schwarzenfeld

Die Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingskrise ist die größte Herausforderung deutscher und bayerischer Politik seit der Wiedervereinigung. Bayern trägt in der Flüchtlingskrise nicht nur die größte Last, sondern legt auch die richtigen Lösungen vor: Humanität für wirklich Schutzbedürftige, Ordnung und klare Regeln bei der Integration und dem Zusammenleben, Begrenzung der Zuwanderung für ein Gelingen der Integration.

Die CSU hatte als einzige Partei von Beginn an einen klaren und unverrückbaren Kurs in der Zuwanderungsfrage. Andere wurden von der Realität eingeholt. Bei der Lösung der Flüchtlingskrise und bei der Integration wird Bayern weiter der Taktgeber Deutschlands bleiben.

Wir schützen Menschen, die vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung fliehen.

Unsere Gesellschaft fußt auf christlichen Werten. Die Achtung der Menschenrechte gehört bei uns zur Staatsräson. Deshalb können wirklich Schutzbedürftige auch weiterhin auf Hilfe zählen. Bayern hat bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise mit seiner großzügigen und unbürokratischen Hilfe sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern eine einzigartige Visitenkarte der Humanität abgegeben.

Der größte Akt der Humanität ist eine wirkungsvolle Fluchtursachenbekämpfung.

Damit wir den wirklich Schutzbedürftigen auch weiterhin helfen können, muss die Fluchtursachenbekämpfung ein vorrangiges Ziel deutscher Außen- und Entwicklungspolitik sein. Die Länder in den Krisenregionen müssen stärker unterstützt werden, damit sich die Menschen gar nicht erst auf den gefährlichen Weg zu uns machen. In den Heimatländern und Anrainerstaaten müssen Perspektiven für Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung geschaffen werden. Deutsche Entwicklungshilfe geht hier voran und setzt die richtigen Signale in den betroffenen Regionen des Nahen und Mittleren Ostens wie in Afrika.

Deutschland muss Deutschland bleiben. Bayern muss Bayern bleiben.

Wer bei uns das Grundrecht Asyl einfordert, muss sich umgekehrt auch an unser Grundgesetz halten und unsere Werte akzeptieren. Wir sind dagegen, dass sich unser weltoffenes Land durch Zuwanderung oder Flüchtlingsströme verändert. Nicht wir haben uns nach den Zuwanderern zu richten, sondern umgekehrt: Wer zu uns kommen will, hat sich nach uns richten!

Die Leitkultur gehört in die Verfassung.

Leitkultur ist die identitätsbildende Prägung unseres Landes. Sie umfasst die bei uns geltende Werteordnung christlicher Prägung, unsere Sitten und Traditionen sowie die Grundregeln unseres Zusammenlebens. Leitkultur ist das Gegenteil von Multikulti. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich jeder, der zu uns kommt, daran zu halten hat. Unsere Leitkultur ist die Richtschnur und Grundlage der Integration. Gleichzeitig ist sie bester Schutz vor Parallelgesellschaften und Ghattobildung. Deshalb muss unsere Leitkultur in der Bayerischen Verfassung verankert werden. Darüber soll die bayerische Bevölkerung abstimmen.

In Deutschland gilt ausnahmslos deutsches Recht und nicht die Scharia.

Wir lassen nicht zu, dass unter dem Deckmantel der „Kultursensibilität“ eine Aufweichung unserer Rechtsordnung betrieben wird. Bei uns gilt das Gewaltmonopol des Staates. Eine Paralleljustiz wird nicht akzeptiert. Maßgeblich ist ausnahmslos die Rechts- und Werteordnung des Gastlandes und nicht die des Herkunftslandes. Deshalb werden islamische Friedensrichter bei uns nicht toleriert. Kinderehen, Mehrehen und Zwangsehen werden nicht geduldet und auch nicht rechtlich anerkannt. Die Ehemündigkeit muss sich deshalb künftig nach deutschem Recht richten. Kinderehen müssen von Anfang an nichtig sein.

Die Burka hat in Deutschland nichts verloren.

Wir wollen das Tragen von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit, wo immer dies rechtlich möglich ist, verbieten. Die Burka ist eine Uniform des Islamismus, ein maximales Integrationshindernis und ein in unserer Kultur nicht zu akzeptierendes Zeichen der Unterdrückung der Frau. Wer auf Burka und Niqab nicht verzichten möchte, sollte sich ein anderes Land aussuchen.

Wer bei uns leben will, muss sich integrieren, deutsch lernen und seinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

In Bayern gilt der Grundsatz des Forderns und Förderns. Integration ist zu allererst eine Bringschuld. Mit einem Bündel an Maßnahmen haben wir die Voraussetzungen für gelingende Integration und das Erlernen der deutschen Sprache geschaffen. Nur mit einer gemeinsamen Sprache findet gegenseitiges Verständnis statt. Die CSU hat schon immer das Erlernen der deutschen Sprache eingefordert. Weil wir in Deutschland ein solidarisches System der sozialen Sicherung haben und Zuwanderung nicht zu Lasten derjenigen gehen darf, die schon lange in unser System einzahlen, sagen wir: Eine Zuwanderung in die

Sozialsysteme akzeptieren wir nicht. Wir werden die Integrationsbereitschaft von Zuwanderern künftig stärker einfordern als bisher. Das Gelingen der Integration ist Voraussetzung für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht.

Wer straffällig wird, verliert sein Gastrecht.

Asyl ist ein Recht für Verfolgte und kein Freibrief, um in Deutschland kriminell zu werden. Wer Gastrecht genießt, muss sich entsprechend benehmen. Wer in Deutschland straffällig wird, hat sein Gastrecht verwirkt und muss konsequent abgeschoben werden. Wir wollen keinen Import von Kriminalität. Gewalttätige Konflikte der Heimatländer dürfen nicht nach Deutschland importiert und hier ausgetragen werden. Wer sie hier fortführen will, verliert sein Asylrecht.

Gleichberechtigung muss auch für Zuwanderer gelten.

Die Gleichberechtigung ist ein zentraler Wert in unserem christlichen Kulturkreis. Eine Aushöhlung dieses Rechts durch Zuwanderer dulden wir nicht. Daher muss gelten: Keine Multikulti-Sonderformate in der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie gesonderte Badezeiten für Muslime. Wir dulden nicht, dass der Kontakt zu Ärztinnen, Polizistinnen oder Lehrerinnen aufgrund ihres Geschlechts verweigert wird. Musliminnen, die kein Kopftuch tragen, dürfen nicht Respektlosigkeiten durch andere Moslems ausgesetzt sein. Das Kopftuch wird weder im öffentlichen Dienst noch in der Justiz akzeptiert. Die Neutralität des Gerichts muss schon durch die Kleidung zum Ausdruck kommen.

Die doppelte Staatsbürgerschaft gehört abgeschafft.

Die deutsche Staatsangehörigkeit verpflichtet zur ungeteilten Loyalität zu Deutschland. Man kann nicht Diener zweier Herren sein. Die doppelte Staatsbürgerschaft hat sich als Integrationshindernis erwiesen. Deshalb lehnen wir es ab, dass Kinder ausländischer Eltern in Deutschland automatisch Deutsche werden. Der Optionszwang muss wieder gelten: Wer wirklich Deutscher werden will, braucht keine weitere Staatsbürgerschaft.

Deutschland braucht eine Obergrenze von max. 200 000 Flüchtlingen pro Jahr.

Unsere Aufnahmefähigkeit ist nicht grenzenlos. Unserer Verantwortung gegenüber unserer heimischen Bevölkerung aber auch gegenüber den wirklich schutzbedürftigen Flüchtlingen können wir nur gerecht werden, wenn der Flüchtlingszustrom in unser Land nachhaltig begrenzt wird. Ohne eine Begrenzung der Flüchtlingszahlen wird die Integration nicht gelingen, ohne eine Begrenzung wird sich die Sicherheitslage weiter verschärfen und ohne eine Begrenzung werden wir die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung verlieren. Es ist

deshalb unsere Pflicht, eine Überlastung von Staat und Solidargemeinschaft zu verhindern. Die Zahl von max. 200 000 neuen Flüchtlingen pro Jahr bildet die Obergrenze für gelingende Integration ab und muss gesetzlich festgeschrieben werden.

Wir wollen klare Regeln für den Familiennachzug.

Wer ein dauerhaftes Bleiberecht hat, über eine eigene Wohnung verfügt und für sich und die Seinen den Lebensunterhalt selbst verdient, der kann seine Familie nachholen. Unter Familiennachzug verstehen wir die Kernfamilie aus Vater, Mutter und Kindern. Für subsidiär Schutzbedürftige soll es bei der Aussetzung des Familiennachzugs bleiben.

Asyl ist nur ein Recht auf Zeit.

Nach Wegfall des Fluchtgrundes muss konsequent in die jeweiligen Heimatländer zurückgeführt werden. Die Menschen werden in ihren Heimatländern zum Wiederaufbau gebraucht. Ihre bei uns erworbenen beruflichen Fähigkeiten können sie dort sehr gut einsetzen. Es wäre unmoralisch diesen Ländern Arbeitskräfte vorzuenthalten. Wir wollen mit einem Rückführungsprogramm finanzielle Anreize dafür geben, dass bereits bei uns befindliche Asylbewerber und Flüchtlinge freiwillig in ihre Heimatregionen zurückkehren.

Wir brauchen ein Einwanderungsbegrenzungs-gesetz.

Deutschland kann nur eine begrenzte Zahl an Zuwanderern verkraften. Ein Einwanderungsgesetz, das mehr Zuwanderung bedeuten würde, lehnen wir deshalb entschieden ab. Stattdessen brauchen wir ein Begrenzungs- und Steuerungsgesetz, damit wir selbst entscheiden können, wer zu uns passt und wen wir brauchen. In Zukunft muss gelten: Vorrang für Zuwanderer aus unserem christlich-abendländischen Kulturkreis. Ein solches Gesetz ist eine klare Absage an die illegale Migration. Ein Staat muss selber entscheiden, wen er aufnimmt – nicht die Migranten entscheiden das.

Keine Visaliberalisierung für die Türkei und kein EU-Beitritt.

An dem EU-Türkei-Abkommen halten wir fest, da es neben der Schließung der Balkan-Route zur Verringerung des Zustroms nach Europa und Deutschland beigetragen hat. Ähnliche Abkommen müssen auch mit anderen Herkunfts- und Transitstaaten geschlossen werden. Eine Visaliberalisierung für die Türkei kommt nicht in Betracht. Die Türkei erfüllt aktuell eine Vielzahl der Voraussetzungen für eine Visaliberalisierung nicht. Auch entfernt sie sich immer weiter von europäischen und demokratischen Werten. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU kann es nicht geben.

Es ist die ureigene Aufgabe eines jeden Staates, seine Grenzen zu sichern.

Jeder Staat hat das souveräne Recht, zu bestimmen, wer ins Land darf und wer nicht. Dieses Recht darf der Staat nicht aufgeben. Im Interesse unserer Bürger und unserer Sicherheit müssen wir wissen, wer sich bei uns aufhält. Dafür sind strikte und effektive Einreisekontrollen erforderlich. Wir setzen uns für ein europäisches Ein- und Ausreiseregister ein. Solange dieses nicht existiert und der Schutz der EU-Außengrenzen nicht funktioniert, ist weiterhin die Kontrolle der deutschen Binnengrenzen erforderlich. Illegale Grenzübertritte darf ein Staat nicht dulden. Zustände, wie im September des letzten Jahres dürfen sich auf keinen Fall wiederholen. Als Lehre aus den Fehlern des vergangenen Herbstes dürfen nur noch diejenigen einreisen, die ein Bleiberecht haben. Die Feststellung eines Bleiberechts muss künftig an der Grenze in Transitzonen erfolgen. Wer kein Bleiberecht hat, wird direkt aus der Transitzone zurückgewiesen. Die illegale Einwanderung muss durch eine konsequente Rückführungspolitik unterbunden werden. Wer bei uns Asyl beantragt, von dem erwarten wir, dass er das Asylverfahren nicht blockiert oder seine Identität verschleiert. Wer das trotzdem tut, hat kein Recht auf Asyl.